

940 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung

Das vorliegende Abkommen, welches das "Übereinkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung und Wissenschaft zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten" vom 10. November 1969 ablösen wird, stellt einen längerfristigen Rahmenvertrag dar, der die Basis für zukünftige konkrete Austauschmaßnahmen im wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und künstlerischen Bereich sowie auf dem Gebiet der Erziehung zwischen den Vertragsparteien bilden soll. Unter anderem wird Österreichs Anspruch auf Vornahme archäologischer und urgeschichtlicher Formulierungsarbeiten in Ägypten durch eine Meistbegünstigungsklausel gestärkt.

Dem Nationalrat erschien anlässlich der Genehmigung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1973, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1973

Dr. Anna D e m u t h  
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r  
Obmann